

***Dienstag  
27. August 2019  
18.00 Uhr  
Cloppenburg  
Kulturbahnhof  
Heimatbund für das Oldenburger Münsterland***

***Thema:***

***Versicherungen für Vereine***

***Was braucht ein Heimatverein***

***Referent:***

***Ludger Hölscher***

## Personen- und Sachversicherungen

Analog einer Privatperson:

- Klassische Sachschadenversicherungen (Feuer/Leitungswasser/Sturm/Einbruch)
  - Gebäudeversicherung
  - Inventarversicherung (analog Hausrat)
- Kraftfahrtversicherung
  - Eigene auf den Verein zugelassene Kfz (Haftpflicht + Kasko)
  - Dienstreisekasko für fremde privater Kfz im Einsatz für den Verein
- Vereinshaftpflicht
- Unfallversicherung (Gruppenunfallversicherung)
- Rechtsschutzversicherung

## Vermögensschaden- Versicherungen

Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personenschäden noch Sachschäden sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten.

- Vermögensschadenhaftpflicht (für den Verein)
- D&O – Versicherung (speziell für den Vorstand)
- Vertrauensschadenversicherung (Angriffe gegen den Verein von innen und außen)
- Cyberschutz-Versicherung (digitale Angriffe gegen den Verein von innen und außen)

Teilweise überschneiden sich diese Versicherungen!

## Welche Versicherungen sind

notwendig:

- Vereinshaftpflicht
- Gebäudeversicherung und Inventar, falls vorhanden
- Kraftfahrthaftpflicht für eigene Autos, falls vorhanden

nützlich:

- Vermögensschadenhaftpflicht
- D&O-Versicherung
- Cyberschutz-Versicherung (durch eigene Mitglieder oder Dritte)
- Vertrauensschadenversicherung (durch eigene Mitglieder oder Dritte)
- Rechtsschutz
- Unfallversicherung
- Dienstreisekasko

## Die Vereinshaftpflicht ist die wichtigste Versicherung!

- Was ist versichert?
  - Tätigkeiten für Zwecke eines Heimatvereins (entspr. Satzung)
  - Veranstaltungen des Vereins, Verkehrssicherungspflichten
  - Personen- und Sachschäden
  - Schäden Dritter (nicht Eigenschäden)
  - Freistellung = Regulierung berechtigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz)
- Wer ist versichert?
  - der Verein als Organisation
  - der Vorstand des Vereins
  - alle übrigen Vereinsmitglieder „im Interesse oder für Zwecke des Vereins“
  - Angestellte des Vereins (soweit vorhanden)

## Worauf sollte bei den Bedingungen geachtet werden?

- Deckungssumme: 3 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden
- Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen (Arbeitsmaschinen oder -geräte, Zelte usw.)
- Schlüsselverlust
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler bis 20 km/h (Gebrauch durch eigene und fremde)
- Strafrechtsschutz für Vorstand und Mitglieder mit verantwortungsvollen Tätigkeiten

Ausschlüsse wie

- Aufbau von Tribünen
- Abbrennen von Feuerwerken
- Verwendung von Böllern und Mörsern
- Ausstellungen
- Bundes- und Landesfeste
- Umzüge, Festumzüge

sind üblich aber bei Bedarf hinzukaufbar.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**